

# Amtliche Bekanntmachung Aar Bote

## am Freitag, den 14. September 2018

auch fünf Gasthöre beteiligen: ▶ Weitere Informationen unter  
Canta Miss aus Taunusstein-We- [www.concordia-wambach.de](http://www.concordia-wambach.de).

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod Aufstellung eines Bebauungsplanes Solarpark, Heidenrod-Laufenselden** hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung)

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, für den Bereich „Solarpark, Heidenrod-Laufenselden“ einen Bebauungsplan zu erarbeiten

Der Geltungsbereich für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 09. März 2018 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Laufenselden Flur 31, Flurstück 24, Mühlgraben (Grünland, Fließgewässer, Wohnbaufläche, Weg), Größe 841 m<sup>2</sup>, Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Flur 31, Flurstück 30, Schellbornse Mühle (Grünland, Wohnbaufläche), Größe 2.037 m<sup>2</sup>, Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Flur 31, Flurstück 31, Auf dem Mühlteich (Gehölz), Größe 359 m<sup>2</sup>, Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Flur 31, Flurstück 32/1, Grünland (Wohnbaufläche), Größe 6.952 m<sup>2</sup>, Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Der Geltungsbereich für den ein Bebauungsplan erarbeitet werden soll, ist in der beigefügten Liegenschaftskarte dargestellt.

Gemäß § 3 ff wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

**24. September 2018 bis  
24. Oktober 2018**

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod,  
Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Lau-

fenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

**Montag, 08.00–12.00 Uhr**

**Mittwoch, 09.00–12.00 Uhr u. 14.00–08.30 Uhr**

**Freitag, 07.00 – 12.00 Uhr**

sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

**Informationsveranstaltung**  
gemäß § 3 (1) BauGB für

**Donnerstag, den 27. September 2018,  
um 18.00 Uhr in das Sitzungszimmer  
des Rathauses, Bauamt,  
Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-  
Laufenselden,**

ein.

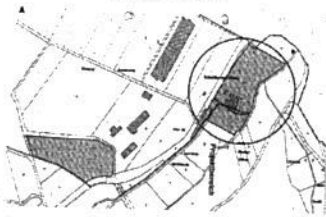
Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Informationsveranstaltung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Informationsveranstaltung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Heidenrod, 13. September 2018

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Heidenrod  
gez.

(Diefenbach)  
Bürgermeister



Handwritten signature and date: 14/09